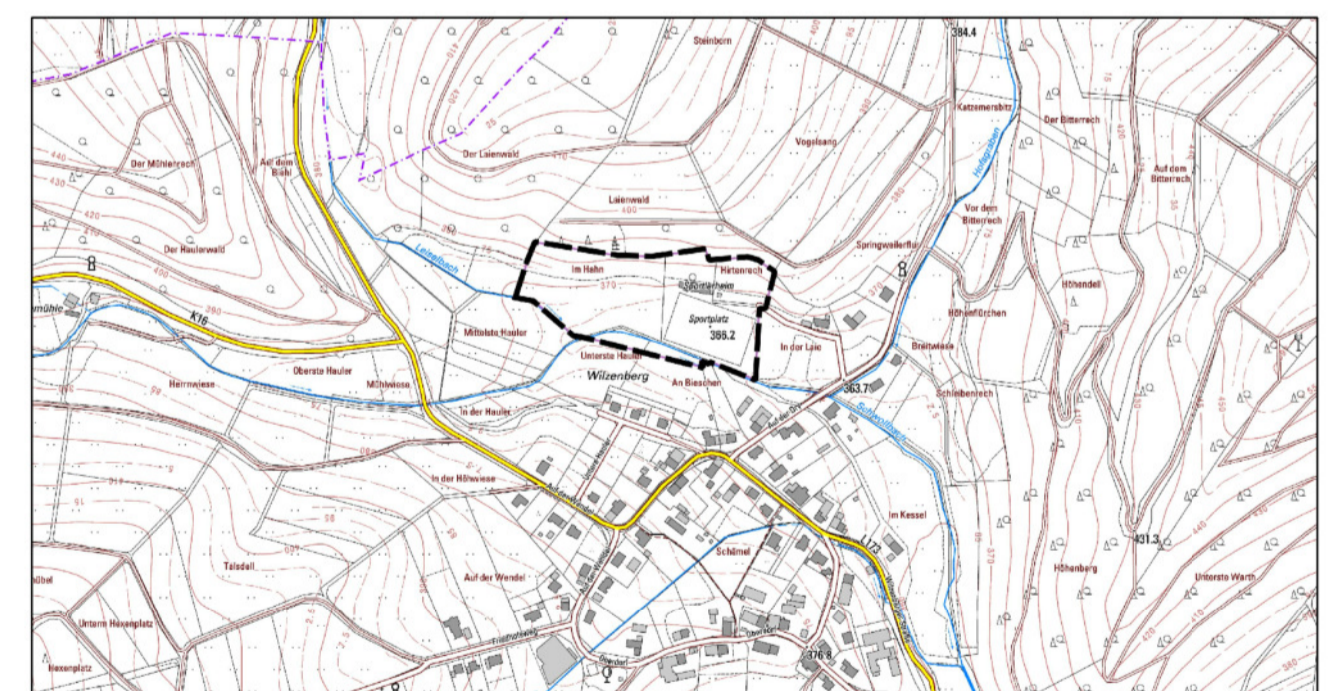


Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- SO I Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauVO) Zweckbestimmung: Naturerlebnisse, Sport und Freizeit
 - SO II Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauVO) Zweckbestimmung: Sport und Freizeit
 - SO III Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauVO) Zweckbestimmung: Eventfläche
- GRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Sportplatz
 - Sportanlagen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen
 - Nachrichtliche Übernahme Ersatzfläche E 01.3 der OG Wilzenberg-Hußweiler und des Landesbetriebes Mobilität (LEM) Bad Kreuznach (Ausbau der L 173 OD Wilzenberg-Hußweiler)
 - Nachrichtliche Übernahme Renaturierung des Schwoilbachs
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass
 - 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmass
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Bauweise: offen (§22 Abs.2 BauVO)
 - Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauVO)
- VERKEHRSLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - öffentlicher Parkplatz
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - Abstandstreifen von 10m zum Gewässer 3. Ordnung
 - geplanter Sportplatz
 - Fläche der Renaturierung des Schwoilbachs entsprechend Genehmigungsplanung



Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches erfolgte am 04.10.2018.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 17.10.2018. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB
Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 16.11.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 29.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB UND AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES NACH §3 ABS.2 BAUGB
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom

18.02.2019 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 25.03.2019. Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 25.03.2019 öffentlich aus.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES
Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 28.03.2019 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 28.03.2019 als Satzung beschlossen.

Wilzenberg-Hußweiler, den 03.04.2019
Joachim Jung gez. DS
Ortsbürgermeister

GENEHMIGUNG
Gemäß §10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch die Kreisverwaltung Birkenfeld.
Birkenfeld, den 09.05.2019
H.-J. Werner gez. DS
Kreisverwaltung Birkenfeld

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
Wilzenberg-Hußweiler, den 14.05.2019
Joachim Jung gez. DS
Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG
Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 22.05.2019
Wilzenberg-Hußweiler, den 24.05.2019
Joachim Jung gez. DS
Ortsbürgermeister

Nutzungsschablone

Füllschema		Festsetzungen			
Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	SO I	SO II	SO III	
Zahl der Vollgeschosse	Geschossflächenzahl	-	I	-	-
Bauweise		-	O	-	-

Projekt	Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler Bebauungsplanung "Sondergebiet für Naturerlebnisse, Sport und Freizeit"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab 1 / 1000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum März 2019	Blattgröße DIN A1
Blattnummer 1 / 1	Ablage 2019